

Feststellungsverfügung

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Quarnstedt

Bei der Gemeindewahl am 09.10.2011 wurde Herr Meinert Hansen in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt. Herr Meinert Hansen ist als Mitglied der Wählergemeinschaft Quarnstedt - WGQ - bei der Wahl aufgetreten.

Herr Meinert Hansen ist mit Datum vom 31.07.2012 aus der Gemeinde Quarnstedt verzogen.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der WGQ stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückende Vertreterin

**Frau
Monika Mende
Dorfstraße 3
25563 Quarnstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorsteher schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 17.08.2012

Kellinghusen, den 14.08.2012

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindevorsteher
i.A.
Jürgen Rebien**